

# Rieſer Tagblatt

Drahtauschrift: Tageblatt Wiesa.  
Fernruf Nr. 20.

Das Riesaer Tageblatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen  
der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts, der Amtsankwaltschaft beim Amtsgerichte und des  
Staates der Stadt Riesa, des Finanzamts Riesa und des Hauptzollamts Meißen.

Bürogebäude: Dresden 153  
Girokarte Riesa Nr. 52.

Nº 152.

Bonnerstag, 9. Juli 1925, abends.

78. Sobre.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends 18 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Bezugspreis, gegen Vorzugszahlung, für einen Monat 2 Mark 25 Pfennig durch Post oder durch Händler. Für den Fall des Auftretens von Produktionssteigerungen, Erhöhungen der Löhne und Materialienpreise behalten wir uns das Recht der Preiserhöhung und Nachforderung vor. Anzeigen für die Summe des Ausgabetages sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im daraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Blättern wird nicht übernommen. Grundpreis für das 80 cm breite Blatt 100 Gold-Pfennige; die 80 cm breite Stellmazette 100 Gold-Pfennige; zeltzähnender und tabellarischer Satz 50% Muzschlag. Heile Zettel. Genehmigter Rabatt zulässig, wenn der Betrag verjährt, durch Klage eingezogen werden muss oder der Auftraggeber in Konturs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Achtstündige Lieferungseinheiten bezahlt werden an der Elbe". — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes des Druckerei, der Dresdner oder der Förderungseinrichtungen — hat der Bezieher keinen Anspruch auf Lieferung oder Rückerstattung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Notationsdruck und Verlag: Banger & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 39. Generalredakteur für Nebastion: Heinrich Uhlemann, Riesa; für Umsatzteil: Wilhelm Dittrich, Riesa.

Der Antrag auf Landtagsauflösung abgelehnt.

## Vertagung des Landtags. — Wiederzusammentritt am 3. November.

wib. Dresden, 8. Juli. Der Sächsische Landtag hat die linkssozialistisch-kommunistischen Anträge auf Auflösung des Landtages in namentlicher Abstimmung mit 49 Stimmen der Deutschen Volkspartei, der Demokraten und Mehrheitssozialisten gegen 38 Stimmen der Deutschnationalen, Linkssocialisten und Kommunisten abgelehnt und sich sodann noch Erledigung des Etagengesetzes und Einlegung eines Zwischenausstusses bis zum 3. November 1923 vertagt.

nicht auf, daß das geplante Reichsgesetz nicht zu Stande komme. Würde es Annahme finden, so müßte der Reichsrat Einspruch erheben und dann wäre an eine Annahme des Gesetzes mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit nicht zu denken. Er bitte den Vorsitz, sich hinter die Regierung zu stellen und sich dem Proteste der Reichsregierung gegenüber anzuschließen.

und 40 Bürgerliche. Und nun sehen Sie sich einmal die geschlossene bürgerliche Mehrheit an. (Große Hetzerkeit!) Ein neuer Landtag würde nicht aktionsfähiger sein, als der jetzige; deshalb liege für seine Freunde kein Grund vor, dem jetzigen Landtag ein vorzeitiges Ende zu bereiten. Der Auflösungsantrag der Linkssozialisten sei von Berlin dictiert worden. Die Kommunisten erhielten ihre Befehle von Moskau. Die Entschließung über unseren Landtag müsse in Sachsen erfolgen. Ernsthafe Politiker rechneten für Preußen mit der Möglichkeit, ja Wahrscheinlichkeit einer Koalition von den Deutschnationalen bis zur Sozialdemokratie. Wenn eine derartige Konstellation in Preußen eintrete, werde das nicht ohne Rückwirkung auf das Reich bleiben.

Abg. Rennert (Dnm.) erklärt, seine Fraktion werde gegen diesen Entwurf stimmen.

Abg. Hammelöhr (Dnatl.): Seine Partei lehne es ab, daß Defizit durch Erhöhung der Steuern zu beseitigen. Man solle sparsamer wirtschaften. Auch die Gemeinden leisteten sich heute Ausgaben, die sie sich früher nicht leisten konnten; so würden Rittergüter zu übermäßig hohen Preisen ange-  
kaufst.

Abg. Wirth (Soz.) verliest zunächst eine Erklärung, in der es heißt: Die Mehrheit der sozialdemokratischen Landtagsfraktion ist mit Unterstützung und auf ausdrücklichen Wunsch des Parteivorstandes der SPD 1924 die Koalition

# Sächsischer Landtag.

Das Haus beschließt gegen die Stimmen der Kommunisten, die Einnahmen bei Tit. 7 bis 9 auf 89 100 000 Mark herabzusetzen und zwar Tit. 8a Einkommensteuer mit 63 300 000 Mark, b) Körperhaftsteuer mit 6 800 000 Mark, zusammen 70 100 000 Mark, Tit. 8 Umlaufsteuer mit 13 700 000 Mark, Tit. 9b Kraftfahrzeugsteuer mit 2 700 000 Mark, b) Rennwettsteuer mit 2 600 000 Mark, zusammen 5 300 000 Mark anzusehen, im übrigen die Einstellungen nach der Vorlage zu genehmigen.

und, der in Dresden den Beleidigungen heiliggeurte hat, das sei  
23 das Reden in Versammlungen verboten ist, der dafür  
sorgt, daß unsere Vertheidigungen gegen die verbreiteten Un-  
wahrheiten in der Parteipresse nicht erscheinen. Wir haben  
lange genug geschwiegen, aber unsere Geduld wird jetzt ein-  
fördern müssen. Selbst wenn der Parteivorstand uns fallen lie-

Die Berichte der Untersuchungsausschüsse zur Prüfung der Beamtenpolitik Zeignet, Barmat und zur Prüfung der vom Minister Böttcher während seiner Tätigkeit als Finanzminister vorgenommenen Beamtenanstellungen und der von ihm über Staatsmittel getroffenen Verstüppungen nimmt das Hand zur Kenntnis. In letzterem Berichte wird von der Mehrheit des Untersuchungsausschusses festgestellt: „Die Anforderung eines 800-Billionen-Equidibito-Kredits mit der Absicht, diesen zu einer Erwerbslosensonderaktion zu verwenden, stellt eine bewusste Täuschung des Reichsfinanzministeriums dar, für die der Minister Böttcher allein verantwortlich ist.“ „Die Anweisung zur Verteilung von Rarpien aus Privatbesitz an Erwerbslose stellt eine Überschreitung seiner Befugnisse durch den Minister Böttcher dar.“ „Die vom Minister Böttcher vorgesehene Einstellung eines Angestellten ohne besondere Fachqualitäten nach Befolzungsklasse A XIII, sowie die Zuwendung doppelten Gehalts für einen persönlichen Vertrauensmann, als auch ungewöhnliche Besförderung und höhere Einstellung mittlerer Beamten in hohe Befolzungsklassen aus parteipolitischen Gründen laufen den Interessen des Staates entgegen. Der Ausschuss verurteilt diese Beamtenpolitik des Ministers Böttcher.“ Ein kommunistischer Auftrag: „Die Anstellung von vier Beamten durch den Minister Böttcher und dessen Maßnahmen in Sachen des 800-Billionen-Kredits waren gerechtfertigt“ wird gegen die Stimmen des Kommunisten abgestimmt.

auf das Rechnungsjahr 1925 mit folgenden Abweichungen gegen die Stimmen der Kommunisten und Linksozialisten angenommen: in § 1 statt „206 631 741 Reichsmark“ zu lehnen „215 907 001 Reichsmark“ und statt „9 149 000 Reichsmark“ zu lehnen „18 931 000 Reichsmark“.

erst die Abrechnung mit Arzt!) Wer weiß, wie lange man der Leipziger Volkszeitung noch glauben wird. Wir haben das Bewußtsein, offen und ehrlich das Beste gewollt und auch im Interesse der Arbeiterschaft erreicht zu haben.

wird gegen die Stimmen der Kommunisten abgelehnt.  
Die Einnahmen der allgemeinen **Rathausverwaltung**, Kap. 11 des ordentlichen Staatshaushaltplanes für das Rechnungsjahr 1925, werden genehmigt.

**Anträge auf Auflösung des Landtages.**  
Zunächst begründet Abg. Neuner den kommunistischen Antrag. Er bedauert, daß die Linksozialisten nicht den Nutzen ausgebracht hätten, ihren Antrag zuerst zu begründen; es habe sich keiner von ihnen zum Worte gemeldet, deshalb müsse er jetzt sprechen. Der Landtag entspreche nicht mehr den Wünschen der Wähler, deshalb müsse er aufgelöst

In namentlicher Abstimmung werden hierauf die Anträge der Linksozialisten und Kommunisten auf Auflösung des Landtages mit 49 Stimmen der Koalitionsparteien gegen 38 Stimmen der Deutschnationalen, Linksozialisten und

Heber Gap, 12,

berichtet Abg. Blüher (D. Bp.) Er weist auf die politische Bedeutung dieses Kapitels hin, weil hierin auch die Differenzen der Länder mit dem Reiche in Erscheinung treten. Die Hoffnungen, auf die sich das Finanzministerium bei der Einbringung des Etats gestützt habe, seien gänzlich enttäuscht; ja vernichtet worden. Statt der vorgegebenen 118½ Millionen Mark Reichsteueranteile seien nur 80 100 000 Mark, also rund 27 Millionen Mark weniger, überwiesen worden. Dadurch sei der Staat, der bei der Einbringung balancierte, ein Defizits-Staat geworden. Das Defizit betrage rund 40 Millionen Mark. Für das nächste Etatjahr würden Finanzministerium und Landtag dafür sorgen, daß das Gleichgewicht im Etat gewährleistet werde. Entweder müßten Ausgaben gestrichen oder die Real- und Mietzinssteuer wesentlich gesteigert werden. Was für den Sächsischen Staate, gelte auch für die sächsischen Gemeinden. Dem Finanzminister gebühre Dank dafür, daß er sich im Steuerauschluß des Reichstages kein Blatt vor den Mund genommen habe. Diese Lage ist untragbar; es ist nötig, daß den Reichstagen die Augen geöffnet werden. Das Reich habe in einem neuen Gesetzentwurf dazu noch einen Plan vorgelegt, wonach das Reich eine Finanzkontrolle über die Länder erhalten soll, die ungefähr der europäischen Finanzkontrolle der Türkei entsprechen würde. Ein solches Verhalten sei geeignet, die Gleichstrebendigkeit schwer zu beeinträchtigen. Es sei durchaus zu verstehen, wenn gegen diesen Plan der Reichsrat von seinem verfassungsmäßigen Rechte des Ein-

Abg. Arzt (L.-Ztg.) erklärt, er lehne es ab, bei der Begründung des Antrags seiner Fraktion auf den Konflikt in der sächsischen SPD einzutreten, weil das Sachen der Partei sei. Seine Freunde brauchten die Hilfe der Kommunisten nicht mehr, denn die KPD sei eine ganz belanglose Partei geworden. Der Landtag habe keine Daseinsberechtigung mehr, da er keine parlamentarische Mehrheit hütete füre habe besonders seit der Parteivorstand von den 23 abgerückt sei. Redner behauptet, die Sozialdemokratische Partei sehe heut einheitlicher als je da. Mit Hilfe der 23 sei überall die Reaktion auf dem Marsche. Die frühere monarchistische Regierung habe die Beamtenenschaft besser geschützt als die gegenwärtige. (Hört! hört! rechts!) Die sächsische Regierung sei eine Stütze der reaktionären Reichsregierung. Die drei Parteien, die diese Regierung bilden, seien nicht in der Lage, den Interessen der breiten Bevölkerung zu dienen. Deshalb wollen wir, daß die Konsequenz gezogen wird, und das ist die Auflösung des Landtags.

Änderung der Personalabbauverordnung. Der erste Entwurf zur Änderung ist von der Regierung zurückgezogen worden, um den vorgebrachten Wünschen Rechnung zu tragen. Der Opposition ging aber die Verbesserung des ersten Entwurfs noch nicht weit genug, und sie versuchten, durch eine Reihe von Anträgen gegenüber dem früheren Gustav-Hechtsverbesserungen durchzusezgen. Die Anträge wurden abgelehnt. Die Personalabbauverordnung wurde unverändert angenommen. Sie soll schon in den nächsten Tagen das Ministerium des Reichsvertrags beschäftigen.

**Finanzminister Dr. Reinholt:** Die Tatsache des Defizits sei außerordentlich ernst. Weder die Grundsteuer noch die Mietzinssteuer vertragen eine Steigerung. Der Vandal habe leider zur Erhöhung des Defizits beigetragen, indem er verschiedene Aufgaben der Wohlfahrtspflege, die bisher den Gemeinden aufgefielen, auf den Staat übertrug. Die Hauptursache liege in der Tatsache der geringen Nebentreibung der Reichsteueranteile. Das neuerliche Vorgehen der Reichsregierung mit den Regierungsparteien des Reichstages mit dem geplanten Steuergesetz drohe einen Instanz zu schaffen, der für die Länder völlig untragbar sei. Der Minister schildert nochmals ausführlich sein Vorgehen im Haushaltsausschuss des Reichstages. Der Protest der Länder gegen die geplanten Maßnahmen sei völlig unpolitisch. Es weder mühten die Steuerin überpannt aber auf kulturell

ihre Bedeutung etwas beschränkt wird. Weiter hoffen wir, daß es im künftigen Landtag nur noch eine sozialdemokratische Fraktion gibt, und daß in dieser — diese Hoffnung ist etwas führn — die verständigen Mitglieder das übergenugt haben. Die Regierung sei mehr links, als es der Zusammensetzung des Landtags entspreche. Die Politik des Finanzministers sei beeinflußt durch die Koalition mit den 23 Sozialisten. Er hoffe von der Neuwahl eine bürgerliche Mehrheit, die auch für unsere Finanzwirtschaft einen wesentlichen Vorteil bringen werde. Das Beitreten um die Gunst der Wählerschaft werde dann anhören.

**Protest des Bankiergewerbes.**

(Berlin. Der Centralverband des deutschen Ban- und Bankiergewerbes hat wegen des Gesetzentwurfs über die Ablösung öffentlicher Anleihen an den Reichskinam minister eine Eingabe gerichtet, in der er die Reichsregierung dringend erucht, ihren Einfluß dahin geltend machen, daß bei der Anleiheablösung der sog. Neubefreiungswert ungünstiger gestellt werde, als dies in den